

Information der Fachstelle Bevölkerungsschutz des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee:

Schutzraumbezug

Die Schutzplatzzuweisung ist in der Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Steuerung des Schutzraumbaus und die Zuweisungsplanung, sowie in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Bewältigung ausserordentlicher Lagen (RRV AOL; RB 530.11) geregelt und ist grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Sollte der Bund die Zuweisungsplanung anordnen, sendet die Fachstelle Bevölkerungsschutz proaktiv die Datensätze der Schutzraumdatenbank pro Gemeinde als Excelliste. Dies zusammen mit Handlungsanweisungen zur Zuweisungsplanung und der abzugebenden Information an die Schutzraumeigentümerinnen und -eigentümer.

Auf der Internetseite www.aba.tg.ch finden Sie weitere Angaben zur Schutzraumzuweisung und der Schutzraumdatenbank. Die Schutzraumdatenbank kann über das ThurGis eingesehen werden.
[Schutzräume Zuweisung](#), öffnen Sie Zuweisung.

Notvorrat

Hier verweisen wir auf die Information des Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL:
<https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>
Broschüre "[Kluger Rat – Notvorrat](#)"

Abgabe von Jodtabletten

Die Verordnung SR 814.52 - vom 22. Januar 2014 regelt die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten. Der Bund würde bei einem Ereignis die Verteilung anordnen. Die Gemeinde Gachnang liegt im Umkreis von 50 Km zum nächsten Atomkraftwerk. Vor einigen Jahren wurden die Jodtabletten vorsorglich an alle Personen pro Haushalt verteilt (via Post). Gemeinden im Umkreis von 50 Km: Basadingen-Schlattingen, Diessenhofen, Eschenz, Gachnang, Hüttwilen, Neunforn, Schlatt, Uesslingen-Buch, Wagenhausen, Warth-Weiningen. Diese Gemeinden sorgen dafür, dass Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger Jodtabletten erhalten.

Link Bundesamt für Gesundheit: [Jodtabletten \(BAG\)](#)